VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10834 – AGROFERT / BOREALIS NITRO)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 57/08)

1. Am 6. Februar 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— AGROFERT, a.s. („AGROFERT“, Tschechische Republik), im Eigentum von zwei nach tschechischem Recht gegründeten privaten Trusts,

— Borealis Nitro, derzeit kontrolliert von der OMV Aktiengesellschaft („OMV“, Österreich); bestehend aus Borealis Chimie S.A.S (Frankreich), Borealis Produits et Engrais Chimiques du Rhin S.A.S. (PEC Rhin, Frankreich), Borealis L.A.T France S.A.S. (Frankreich), Borealis Agrolinz Melamine Deutschland GmbH (Deutschland), Borealis Agrolinz Melamine GmbH (Österreich), Borealis L.A.T GmbH (Österreich), Feboran EOOD (Bulgarien) und Borealis L.A.T Italia s.r.l. (Italien).

AGROFERT wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Borealis Nitro übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch einen am 2. Juni 2022 angekündigten Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— AGROFERT ist unter anderem in der Landwirtschaft, der Lebensmittelindustrie und der chemischen Industrie tätig. Seine Chemiesparte konzentriert sich auf die Herstellung von Düngemitteln und technischen Stickstoffprodukten.

— Borealis Nitro ist der Geschäftsbereich Pflanzennährstoffe, technische Stickstoffprodukte und Melamin der Borealis-Gruppe. Borealis Nitro liefert verschiedene Arten von Stickstoffdüngern sowohl direkt an Landwirte als auch an Groß- und Einzelhändler.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10834 – AGROFERT / BOREALIS NITRO

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË